# Bauantrag für eine Solaranlage (PVA) auf Laube

Der Garten-/Kleingärtnerverein .....

Adresse: .....

beantragt für den Garten Nr.: ..... in seiner Anlage eine Solaranlage zu errichten.

Produktbeschreibungen / technische Zeichnungen liegen dem Antrag bei (soweit vorhanden).

Dortmund, den .....

Für den Vorstand: Für den Pächter (Bauherr)

_____ _____

Unterschrift Unterschrift

Vorbehaltlich einer Bewilligung ist dem Verein und der Pächter (Bauherr) bekannt, dass für eine Genehmigung folgende Auflagen verpflichtend erfüllt werden müssen

- Die Montage der Solarzellen erfolgt auf der Laube.
- Die Installation ist durch einen Elektrofachbetrieb (oder eine angestellte Elektrofachkraft) durchzuführen und muss nach den geltenden Bestimmungen des Elektrohandwerks installiert werden.
- Die Größe der Solarzellen ist dachspezifisch auf max. 6 m² beschränkt.
- Der erzeugte Strom darf ausschließlich zur Eigennutzung verwendet werden, eine Einspeisung ins Stromnetzt ist unzulässig. Es darf keine Verbindung zum Stromnetz der Gartenanlage bestehen.
- So genannte „Plug & Play“-Anlagen oder vergleichbare Modelle sind unzulässig.
- Der Pächter verpflichtet sich, die Solaranlage zusätzlich zu versichern.
- Der Pächter verpflichtet sich, die Inhaltsversicherung der Laube entsprechend zu erhöhen.
- Als Energiespeicher dürfen keine „Blei-Säure-Varianten“ verwendet werden, die bei der Ladung zur „Gasung“ kommen. Geeignet sind daher nur AGM- oder Gelbatterien (sind aus dem Campingbereich bekannt)
- Die Solaranlage wird bei einer Gartenübergabe in der Wertermittlung nicht berücksichtigt und muss ggf. zurückgebaut werden, sofern mit dem Gartennachfolger keine Einigung erzielt werden kann.
- Bei der Montage auf potentiell asbesthaltigen Dacheindeckungen ist die Richtlinie TRGS 519 (Vorschriften für den Umgang mit Asbest) in der aktuell gültigen Fassung zu beachten.
- Die Bauaufsicht obliegt dem Gartenvorstand.